

Beschlussvorlage KT 0256/2021

Betreff: Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	16.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz und Digitalisierung	16.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	22.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt das Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises ab dem Schuljahr 2022/2023 in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Nach den Bestimmungen der §§ 2, 87 der Thüringer Kommunalordnung, der §§ 41, 13 Thüringer Schulgesetz und der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen obliegt die Erstellung des Schulnetzplanes zunächst den Schulträgern in eigener Verantwortung.

Die Verwaltung arbeitet seit August 2020 intensiv in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen und dem Staatlichen Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhardt“, für das der Wartburgkreis ab dem 01.01.2022 die Schulträgerschaft übernehmen wird, der Stadt Eisenach, der IHK Erfurt, der HWK Südthüringen sowie Vertretern von Industrie und Handwerk an der Erstellung des Schulnetzes der Staatlichen berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Dauer von 6 Jahren.

Neben der rechtlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Schulnetzplanes ist die Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen ein zentrales Element der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung. Der Schulnetzplan soll ein möglichst vollständiges, qualitativ hochwertiges und ausbildungsortnahes Bildungsangebot sichern und den Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen berücksichtigen. Aus Sicht des Wartburgkreises dient er vorrangig der Standortsicherung und bietet eine verlässliche Basis für die Neuan siedlung von Unternehmen durch ein verlässliches Angebot betrieblicher Ausbildung. Den Schulabgängern der staatlichen allgemeinbildenden Schulen soll ein Angebot unterbreitet werden, im Wartburgkreis eine Ausbildung zu absolvieren und den zukünftigen Lebensmittelpunkt in der Region zu finden.

Vor diesem Hintergrund soll das vorhandene Ausbildungsangebot in den Berufsschulen des Wartburgkreises erhalten bleiben und um die festgestellten Bedarfe an beruflicher Ausbildung erweitert werden.

Zur Erfassung des Ausbildungsgeschehens und –bedarfes hat die Verwaltung eine Befragung ausbildungsberechtigter Betriebe mit Unterstützung der Kammern und engagierten Unternehmen organisiert.

Das Ausbildungsangebot im Wartburgkreis soll um folgende Berufe erweitert werden:

- Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist
- Tischler/Holzbearbeitungsmechaniker
- Maurer/Hochbaufacharbeiter/Zimmerer/Dachdecker
- Staatlich geprüfter Bildhauer in der Fachrichtung Holz
- Staatlich geprüfter Restaurator für Holzobjekte
- Metallbauer
- Konstruktionsmechaniker
- Maler und Lackierer

Einzugsbereich für diese Berufe soll der Wartburgkreis sein. Dies heißt, es werden diese Angebote als sogenannte regionale Fachklassen für die Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb seinen Sitz im Wartburgkreis hat, vorgehalten.

Der Schulnetzplan der staatlichen berufsbildenden Schulen im Wartburgkreis ist mit den benachbarten Schulträgern, den Schulsitzgemeinden und den für Berufsbildung zuständigen Stellen abzustimmen.

Dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist der abgestimmte Schulnetzplan schließlich bis zum 31.03.2021 vorzulegen.

Das Ministerium hat auf der Grundlage der Richtlinie zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen seine Zustimmung unter der Berücksichtigung folgender Kriterien zu erteilen:

- Tragfähigkeit/Ausgewogenheit der vorhandenen Bildungsangebote
- zu erwartende Nachfrage nach Ausbildungsberufen/Bildungsgängen
- Einordnung in das Ausbildungsberufs-/Bildungsprofil der Schule
- Ausstattungsgrad, Sanierungszustand, Raumsituation, Zweckbindung von Fördermitteln
- Umfang notwendiger investiver Maßnahmen, die mit der Einrichtung des Ausbildungsberufs/Bildungsgangs verbunden sind
- ÖPNV-Anbindung, Wohnheimkapazitäten
- regionale, traditionelle Ausbildungsschwerpunkte

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter